

GL_GERICHTE GL-1440 vom 13. November 2020

GL Gerichte, 2020-11-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/gl_gerichte_GL-1440

FR: GL_GERICHTE GL-1440 du 13 novembre 2020

IT: GL_GERICHTE GL-1440 del 13 novembre 2020

Erwägungen

E. 1

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus führt gegen [] eine Strafuntersuchung wegen Verdachts auf qualifizierte Sachbeschädigung (act. 3/2). Im Rahmen dieser Ermittlungen fand am 6. Oktober 2020 am Wohndomizil des Beschuldigten an der [] eine Hausdurchsuchung statt (siehe dazu act. 3/4); dies gestützt auf einen entsprechenden Durchsuchungs- und Beschlagnahmebefehl der Staatsanwaltschaft Glarus vom 18. August 2020 (act. 3/3).

Anlässlich der Durchsuchung in der Wohnung des Beschuldigten wurde auch das Zimmer des (angeblichen) Mitbewohners A._____ durchforscht (act. 3/4).

E. 2

Mit Eingabe vom 8. Oktober 2020 wandte sich A._____ an die hiesige Staatsanwaltschaft und vertritt darin den Standpunkt, die Durchsuchung seines Zimmers sei nicht rechtmässig gewesen (act. 1). Die Staatsanwaltschaft hat die Eingabe an das Obergericht zur Behandlung als Beschwerde weitergeleitet (act. 2).

II.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.